

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 12. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2023)

zum Thema:

**Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Berlin (Teil 3) –
Perspektiven im Clearingverfahren**

und **Antwort** vom 27. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Dez. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17591

vom 12. Dezember 2023

über Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Berlin (Teil 3) - Perspektiven
im Clearingverfahren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele unbegleitete geflüchtete Minderjährige befinden sich in Berlin im Vorclearingverfahren?
2. Wie lange dauert aktuell das Vorclearingverfahren?

Zu 1. und 2.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden vorläufig in Obhut genommen, sobald deren unbegleitete Einreise nach Berlin bekannt wird. Eine vorläufige Inobhutnahme unterteilt sich in zwei Phasen: die Phase der Erstaufnahme bis zum Erstgespräch (qualifizierte Inaugenscheinnahme) durch Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und die Phase des Vorclearings, in der geprüft wird, ob die Voraussetzungen für eine reguläre Inobhutnahme in Berlin vorliegen und ob eine bundesweite Verteilung dem Wohl der oder des Minderjährigen entgegensteht. Mit Stand 18.12.2023 befanden sich 1.081 unbegleitete Minderjährige im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme. Aufgrund der langanhaltend hohen Zugangszahlen beträgt die vorläufige Inobhutnahme bis zum Erstgespräch mit Mitarbeitenden von SenBJF derzeit sechs bis acht Monate.

3. Wie viele unbegleitete geflüchtete Kinder und Jugendliche befinden sich im Clearingverfahren?

4. Wie lange dauert im Durchschnitt das Clearingverfahren?

Zu 3. und 4.: Mit Stand 15.12.2023 befinden sich 407 unbegleitete Minderjährige in einer stationären oder ambulanten Clearingmaßnahme. Das Clearingverfahren umfasst in der Regel einen Zeitraum von sechs Wochen und zusätzlich bis zu vier Wochen zur Vorbereitung einer bedarfsgerechten Anschlussunterbringung durch die Bezirksjugendämter. Aktuell ist die Frist von vier Wochen bis zur Unterbringung in einer Anschlussunterbringung nicht ausreichend, sodass die unbegleiteten Minderjährigen deutlich länger in den Einrichtungen der SenBJF verbleiben.

5. Wo sind unbegleitete geflüchtete Minderjährige in der Zeit, in der sie sich im Vorclearing- und Clearingverfahren befinden, untergebracht?

Zu 5.: Aufgrund der hohen Zugangszahlen wurden seit dem Jahr 2022 neue Standorte zur Unterbringung sowohl während der vorläufigen Inobhutnahme als auch für das Clearing im Rahmen der regulären Inobhutnahme eröffnet. Diese Standorte werden in der Regel durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe betreut, die andere Jugendhilfeangebote betriebserlaubt und mit Trägervertrag vorhalten. Mit diesen Trägern wurden Einzelvereinbarungen abgeschlossen. Unbegleitete Minderjährige werden an allen Standorten 24/7 versorgt und pädagogisch betreut. Das Clearingverfahren wird sowohl stationär als auch ambulant durchgeführt. Bei einem ambulanten Clearing verbleiben die unbegleiteten Minderjährigen in der Einrichtung, in der sie bereits während der vorläufigen Inobhutnahme untergebracht waren.

6. Welche Angebote der sozialpädagogischen Betreuung bestehen für die Kinder und Jugendlichen in der Zeit, in der sie sich im Vorclearing- und Clearingverfahren befinden?

Zu 6.: Sowohl bei der vorläufigen Inobhutnahme (Erstaufnahme und Vorclearing) als auch der regulären Inobhutnahme (Clearing) handelt es sich um eine Krisenintervention. Die Träger haben die Aufgabe, eine sozialpädagogische Beratung und Betreuung zur Bewältigung der Krisensituation durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist das Herstellen einer verlässlichen und stabilisierenden pädagogischen Situation, unter Berücksichtigung möglicher physischer und/oder psychischer Traumatisierungen. Zusätzlich beinhaltet die sozialpädagogische Betreuung eine Problem- und Perspektivklärung.

7. Welche Angebote zur Förderung des Spracherwerbs bestehen für die Kinder und Jugendlichen in der Zeit, in der sie sich im Vorclearing- und Clearingverfahren befinden? Welche Träger sind dabei involviert (mit der Bitte um Auflistung nach Träger und Art des Angebots)?

8. Inwiefern werden die Kinder und Jugendlichen in der Zeit, in der sie sich im Vorclearing- und Clearingverfahren befinden, auf einen möglichen weiteren Schul- oder Ausbildungsbesuch vorbereitet?

Zu 7. und 8.: Alle beauftragten Träger, sowohl für die vorläufige als auch für die reguläre Inobhutnahme halten altersangemessene Angebote vor, die den Tagesablauf der Jugendlichen strukturieren und sie in ihrer Entwicklung fördern. Bei der Auswahl der tagesstrukturierenden Angebote berücksichtigen die Träger insbesondere das Bedürfnis der Jugendlichen nach körperlicher Ertüchtigung und die für die Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft erforderliche Sprachförderung sowie die Notwendigkeit weiterer geeigneter Freizeitangebote. Zusätzlich zu den Angeboten in der Einrichtung initiiert und fördert SenBJF insbesondere für Minderjährige, die sich in der vorläufigen Inobhutnahme befinden, Angebote zur Sprachförderung und Alphabetisierung, zur Krisenintervention, Diagnostik und Behandlung von psychisch belasteten unbegleiteten Minderjährigen, Integrationsprojekte mit berufsorientierenden Vermittlungsinhalten und Lernwerkstätten mit verschiedenen Kreativangeboten. Es handelt sich hierbei um Angebote in Ergänzung zu den tagesstrukturierenden Maßnahmen der betreuenden Träger in der Erstaufnahme (vorläufige Inobhutnahme) mit wechselnden Teilnehmern aus verschiedenen Unterkünften. Alle Maßnahmen dienen der Integration und der Vorbereitung auf den weiteren Schul- und Ausbildungsbesuch. Mit Aufnahme in das Clearing werden die Minderjährigen für den Besuch einer Willkommensklasse an einer allgemeinbildenden oder einer beruflichen Schule angemeldet.

Tabelle 1: Angebote zur Förderung des Spracherwerbs

Träger:	Projekt	Inhalt
Stiftung SPI	Flucht nach Vorn	Bildungs- und Sprachangebot (incl. Alphabetisierung)
S27 Kunst und Bildung	Berlin Karussell	Lernwerkstätten mit verschiedenen Kreativangeboten
Don Bosco/Manege Berlin	Einfach selber machen	Integrationsprojekt mit berufsorientierenden Vermittlungsinhalten

9. Auf welchen Wegen wird die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Jugendämtern organisiert, damit eine Anschlussunterbringung der unbegleitet geflüchteten Minderjährigen in bezirklichen Einrichtungen der Jugendhilfe und Aufnahme in geeignete Schulen oder Ausbildungsstätten für sie möglichst reibungslos gewährleistet werden kann?

Zu 9.: Der Übergang in die Zuständigkeit der bezirklichen Jugendämter ist in der Ausführungsvorschrift für nicht durch Personensorgeberechtigte begleitete minderjährige Flüchtlinge (AV-UMF) geregelt, stellt aber derzeit eine der größten Herausforderungen dar. Um allen unbegleiteten Minderjährigen bzw. bei Bedarf auch jungen Volljährigen ein Angebot der stationären Unterbringung machen zu können, werden wesentlich mehr Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen benötigt. Die Kapazitäten in der stationären Jugendhilfe sind ausgelastet und die Schaffung von neuen Angeboten durch den bestehenden Fachkräftemangel erheblich erschwert. Dies führt zu einer verlängerten Verweildauer in den Einrichtungen der SenBJF. Um den Ausbau der Platzkapazitäten bei freien Trägern der Jugendhilfe zu fördern, hat die SenBJF sogenannte Brückenangebote konzipiert. Hierbei handelt es sich um Platzangebote für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die während des Betriebs über einen festgelegten Zeitraum in Regelplätze der stationären Jugendhilfe entwickelt werden sollen

Die Aufnahme in eine geeignete Schule ist im regulären Verfahren ab dem Beginn des Clearingverfahrens vorgesehen. Die Vermittlung auf Plätze an Oberschulen durch die Koordinierungsstelle für Oberstufenzentren erfolgt in der Regel mit kurzen Wartezeiten. Bei der Vermittlung der Jüngeren an allgemeinbildende Schulen strebt die SenBJF, aufgrund der gegenwärtig sehr hohen Verweildauer von UMF in Erstaufnahme- und Clearingeinrichtungen, ein beschleunigtes Verfahren zu Beschulung der jungen Menschen an und ist mit den bezirklichen Schulämtern, die für die Schulplatzzuweisung zuständig sind, im Austausch.

Berlin, den 27. Dezember 2023

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie